

Fraktion Piraten	19.03.2021
An: Bürgermeister Lars König	ggf . Nummer P17/9
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: Rat (23.3.2021) <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. <input checked="" type="checkbox"/> SPD - Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU - Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum+ <input type="checkbox"/> Fraktion AfD <input type="checkbox"/> Fraktion Piraten <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion FDP <input type="checkbox"/> Fraktion StadtKlima <input type="checkbox"/> Fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat <input type="checkbox"/>

Betreff
Änderungsantrag zu „Livestreaming von Ratssitzungen“ im neuen Entwurf der GeschO vom 15. März

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

- In § 13 „Video- und Audiomitschnitte, Livestreams der Ratssitzungen“ der vorgeschlagenen Geschäftsordnung wird Absatz (3) wie folgt geändert:

(3) Die Ratssitzungen werden in Bild und Ton ins Internet gestreamt, aufgezeichnet und zum nachträglichen Abruf der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Fußnote (*) zum bisherigen Absatz 3 wird also gestrichen. Ergänzt wird der neue Absatz (4):

(4) Das Streaming und die Aufzeichnung sind nur mit dem Einverständnis der gezeigten Personen zulässig. Dieses Einverständnis kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Zuschauerbereich, sowie Personen, die keine Einverständniserklärung abgegeben haben, werden nicht gefilmt. Auch der Ton wird während Redebeiträgen von Personen, die dafür kein Einverständnis gegeben haben, weder gestreamt noch aufgezeichnet.

- Der Ältestenrat erarbeitet gemeinsam mit der Verwaltung die genaue Umsetzung des Live-Streamings.

Begründung:

Die Vorteile von Rats-TV liegen auf der Hand: dazu gehören die Kontaktminimierung in Pandemie-Zeiten, barrierearmer, orts- und zeitunabhängiger Zugang zu den Wittener Ratssitzungen und die Möglichkeit, sich gezielt Tagesordnungspunkte von Interesse

anschauen zu können.

Bei einer Umsetzung ist unserer Fraktion wichtig, dass sie **datenschutzkonform** ist und die **Persönlichkeitsrechte** der aufgenommenen Personen achtet. Daher darf eine Aufnahme nur mit Einverständnis der jeweiligen Person erfolgen. Dieser wichtige Aspekt fehlt in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Geschäftsordnung vom 15. März.

§ 13, Absatz 3 der von der Verwaltung vorgeschlagenen Geschäftsordnung vom 15. März beschränkt sich auf das reine Streamen, also auf eine Live-Übertragung. Damit wäre der große Vorteil, **zeitversetzt** Ratssitzungen schauen zu können, dahin. Ratsmitglieder könnten durch so eine Regelung noch nicht einmal überprüfen, wie gut die Umsetzung ist, weil sie sich während der Übertragung in der Sitzung befinden.

Der durch die Fußnote (*) hergestellte Zusammenhang zwischen dem Rathausumbau und der Einführung von Rats-TV verhindert die Einführung für mehrere Jahre auf einen ungenau bestimmten Zeitpunkt. Dafür gibt es keinen hinreichenden Grund: Ratssitzungen können genauso gut aus nicht modernisierten Räumen wie aus modernisierten Räumen übertragen werden. Externe Firmen, die Streaming-Dienstleistungen für Kommunen anbieten, bringen üblicherweise ihr **mobiles Equipment** zu jeder Sitzung mit und packen es nach der Sitzung wieder ein. Für den Fall, dass sich die Stadtverwaltung dafür aussprechen sollte, Rats-TV komplett selbst umzusetzen, würde die Anschaffung von mobilem Equipment einen deutlich **größeren Nutzen** und **mehr Flexibilität** bieten. Es kann dann auch für die Übertragung von städtischen Veranstaltungen an anderen Orten genutzt werden – etwa von Ratssitzungen, die im Saalbau stattfinden.

Der **Ältestenrat** soll gemeinsam mit der Verwaltung die Details einer Umsetzung besprechen und sich einvernehmlich auf die beste Lösung einigen. Dabei können Fragen wie die Anzahl der Kameras und Kamerapositionen geklärt werden. Die erarbeitete Lösung kann dem Rat in Form einer Verwaltungsvorlage oder eines interfraktionellen Antrags zur Entscheidung vorgelegt werden.

Im Kreistag bringen aktuell SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die LINKE und PIRATEN gemeinsam mit der Verwaltung Kreistags-TV zur Umsetzung. Nicht erst „ca. 2023“, sondern jetzt! Wir sind uns sicher, dass wir in Witten genauso **konstruktiv gemeinsam** eine gute Lösung erarbeiten können, die für die Demokratie und die Menschen in der Stadt einen echten Mehrwert bietet!

Gez.

Elaine Bach, Patrick Bodden, Stefan Borggraefe
(Ratsmitglieder PIRATEN)